

Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-564079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung

Die Verschärfung der Berlinkrise und die Wiederaufnahme der Atombombenversuche durch die Sowjetunion haben mit der Beschleunigung des Rüstungswettlaufes eine Weltlage geschaffen, die mehr denn je zu ernststen Befürchtungen Anlass gibt. Der Frieden und damit auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit sind bedroht. Es ist die Aufgabe unserer Landesverteidigung, den Eintrittspreis in unser Land mit allen Mitteln zu erhöhen und alles zu tun, um auch den Widerstandswillen und die Widerstandskraft der Zivilbevölkerung zu stärken. Wir haben auch daran zu denken, dass ein möglicher, mit Atomwaffen ausgetragener Konflikt der Grossmächte die neutral bleibenden Kleinstaaten empfindlich treffen kann, indem grosse Gebiete, Städte, Dörfer und fruchtbare Landstriche radioaktiv verseucht werden. In der sich heute abzeichnenden Bedrohung ist es unerlässlich, dass mit der notwendigen Verstärkung der militärischen Landesverteidigung, mit den Massnahmen auf dem Gebiete der geistigen und wirtschaftlichen Abwehrbereitschaft auch die zivile Landesverteidigung — der Zivilschutz — vorzüglich weiter ausgebaut wird, um eine noch klaffende Lücke unserer totalen Landesverteidigung endlich zu schliessen. Von den dafür verantwortlichen Behörden wird erwartet, dass sie das schweizerische Zivilschutzgesetz in allernächster Zeit behandeln und in Kraft setzen. Die bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen und Weisungen geben aber heute schon den Behörden der Kantone und Gemeinden die Möglichkeit, Initiativen zu entfalten und zielstrebig den Ausbau der Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen an die Hand zu nehmen. Zivilschutz ist Selbstschutz und die Verteidigung von Freiheit und Unabhängigkeit beginnt bei uns selbst, im Hause und am Arbeitsplatz. Für die zivile Landesverteidigung ist schon viel gewonnen, wenn zahlreiche Frauen und Männer, Töchter und Jünglinge willig und befähigt sind, in der Ersten Hilfe, in der Krankenpflege, in der Brandverhütung und -bekämpfung sich selbst und ihren Mitmenschen beizustehen. Mit dem Appell an die Behörden richtet der

Schweizerische Bund für Zivilschutz auch einen Aufruf an das Schweizervolk, an alle Bürgerinnen und Bürger, sich freiwillig den Zivilschutzstellen ihrer Wohnorte zur Verfügung zu stellen, sich einreihen zu lassen in die Organisationen, die im Hause, im Betrieb oder in der Ortschaft Schutz- und Hilfsaufgaben erfüllen. Wir rufen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das neue Werk Au/Wädenswil der Standard Telephon und Radio AG

Die Standard Telephon und Radio AG ist eine Gründung der Bell Telephone Mfg. Co. in Antwerpen, zu deren Kunden die Schweizerische Telephonverwaltung schon 1884 gezählt hatte. Das Unternehmen wurde 1882 gegründet. Der Betrieb war eine Tochtergesellschaft der Western Electric Mfg. Co. in Chicago, die 1926 ihre Firma in Antwerpen, zusammen mit andern ausser-amerikanischen Fabriken, der International Telephone and Telegraph Corporation (ITT) verkaufte. Diese fasste die ehemaligen Western Electric-Firmen mit anderen Fabrikationsunternehmen in der International Standard Electric Corporation zusammen. 1926 ist somit das Geburtsjahr des Namens Standard. Von Anfang an waren die Erzeugnisse des Unternehmens massgebend am Ausbau des schweizerischen Telephonnetzes beteiligt. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde ein Zweigbüro in der Schweiz (Bern) errichtet, dem die Aufgabe zufiel, für die Kontinuität des Lieferflusses zu sorgen und die Stellung auf dem schweizerischen Markt zu erhalten. Inzwischen erlebte das Telephonwesen einen ausserordentlichen Aufschwung, weshalb es geboten erschien, ein eigenes schweizerisches Fabrikationsunternehmen aufzubauen. In einem gemieteten Lokal in der Brunau, Zürich, entstand deshalb 1931 eine bescheidene Fabrikationsstätte, in der anfänglich Lautsprecher und Elektrolytkondensatoren hergestellt wurden. Am 19. November 1935 wurde zur Gründung der schweizerischen Standard und Radio AG geschritten. Anfangs 1936 zog die «Standard» als

auch auf, sich zahlreich an den Kursen des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz zu beteiligen, die auf den verschiedenen Gebieten der Betreuung leidender Mitmenschen das notwendige Rüstzeug verschaffen. Wir können uns auch in Zukunft schützen, wenn wir uns schützen wollen und uns rechtzeitig schützen lernen.

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Mieterin in die «Rote Fabrik am See» in Zürich-Wollishofen ein; im Laufe der folgenden Jahre wurden schrittweise weitere Gebäudeteile hinzugemietet und allmählich erworben, so dass das Unternehmen am Ende des Zweiten Weltkrieges über eine Fabrikations- und Bürofläche von 9500 m² verfügte.

Bereits vor Beginn des Zweiten Weltkrieges war die Fabrikation von Ausrüstungen für automatische Telephonzentralen und von Hochfrequenzsendern für die Armee aufgenommen worden. Während des Krieges entwickelte sich die Herstellung von Geräten für die Übertragungstechnik, und auch die Aufnahme der Eigenfabrikation von Selengleichrichtern fiel in diese schwierige Zeit. Nach dem Kriege erlebte das schweizerische Telephonwesen einen weitem ungeahnten Aufschwung; ein zunehmender Bedarf für Geräte der Nachrichtentechnik setzte ein, und die rasche Ausweitung der Produktion führte zu einer immer stärkeren Ausnützung der vorhandenen Gebäude. Nachdem sich aber die Erstellung zusätzlicher Bauten in Zürich-Wollishofen als nicht mehr möglich erwies, sah sich das Unternehmen gezwungen, nach einer neuen Niederlassung Umschau zu halten. In der Au bei Wädenswil gelang es, ein vorteilhaftes Baugelände zu erwerben. Ausgangspunkt für die Projektverfasser des Fabrikneubaues war, dass eine Gesamtplanung für einen vorgesehenen Endausbau ausgearbeitet werden musste, und dass es galt, im Rahmen dieser Gesamtplanung vorerst eine erste Bauetappe in Angriff zu nehmen.